

Redundanzen – inwieweit sinnvoll und ab wann einschränkend?

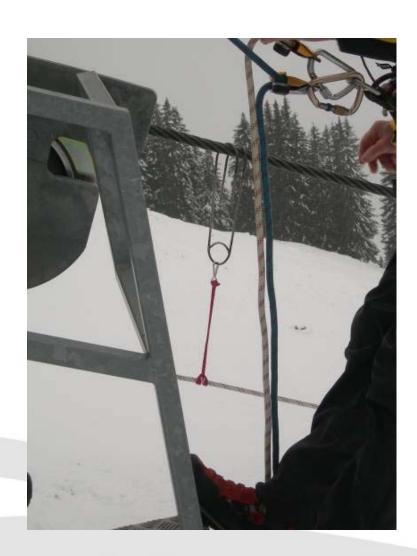


Andres Bardill, Bergführer, Geschäftsführer Alpine Rettung Schweiz



Schwerpunkte

- Einführung und Begriffsdefinition mit Zielsetzungen
- Gliederung von Redundanzen in Rettungsorganisationen
- Beispiele von redundanten Systemen
- Grenzen der Redundanz
- **Eigenverantwortung**





Redundanz im Duden

Bedeutung:

Redundanz aufweisend; überreichlich [vorhanden]

Synonyme zu redundant:

- mehrfach vorhanden, überflüssig, überreichlich, überzählig; (umgangssprachlich) doppelt gemoppelt, doppelt und dreifach

Herkunft:

lateinisch redundans (Genitiv: redundantis), 1. Partizip von:
 redundare = überströmen, eigentlich zurückwogen, aus re-, red- = zurück und unda = Welle



Redundanz auf wikipedia

Der Begriff Redundanz, adj. redundant, (lateinisch redundare "überlaufen, im Überfluss vorhanden sein") bezeichnet:

- allgemein einen Zustand von Überschneidung oder Überfluss im Sinne von Überschüssigkeit
- Redundanz (Technik), das mehrfache Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer technischer Ressourcen (meist aus Sicherheitsgründen), wenn diese für den störungsfreien Normalbetrieb nicht benötigt werden.
- Klettersport: Hintersicherung oder Verdopplung bestimmter (kritischer)
 Elemente der Sicherungskette zur Erhöhung der Sicherheit, z.B. die Verwendung von zwei Karabinern zur Seilumlenkung beim Toprope-Klettern.

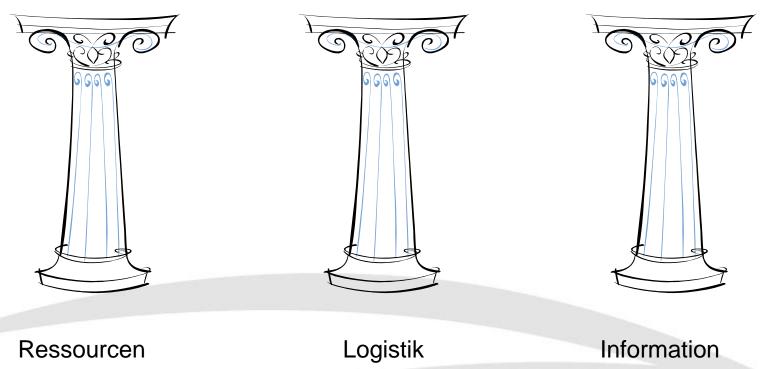


Thesen

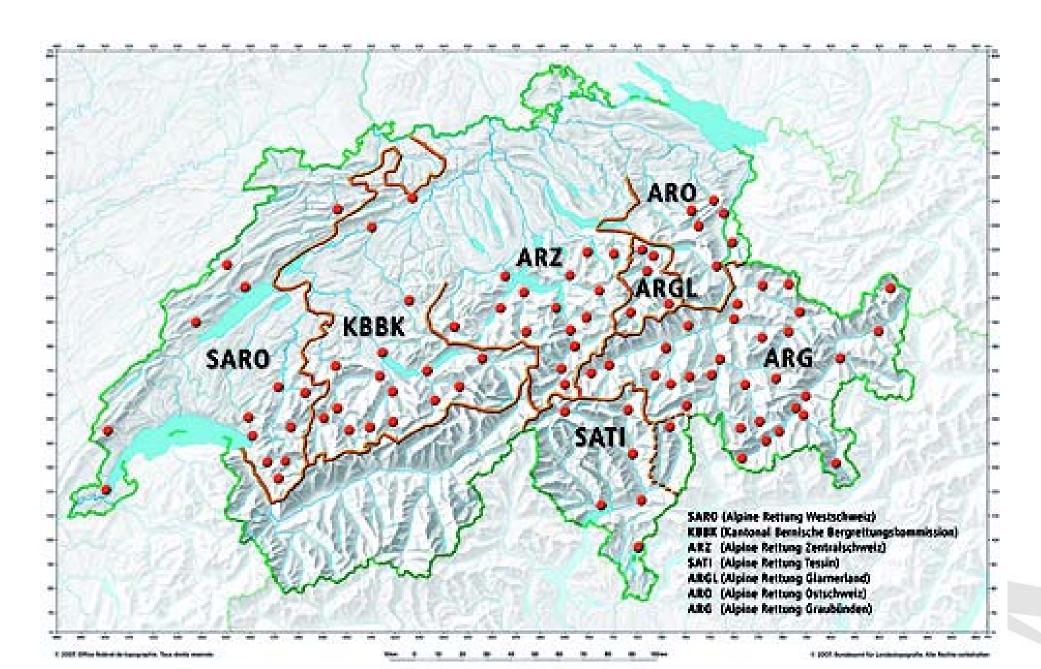
- "Überfluss" "doppelt gemoppelt" und "mehrfach vorhanden" heisst redundant und bildet eine Grundlage des verhältnismässigen Risikomanagements.
- Risikomanagement erfordert in der Anwendung und Umsetzung Handlungs- und Entscheidbefugnis
- Der Einsatz von redundanten Systemen und organisatorischen Massnahmen beruht im wesentlichen auf Eigenverantwortung.



Redundante Bereiche



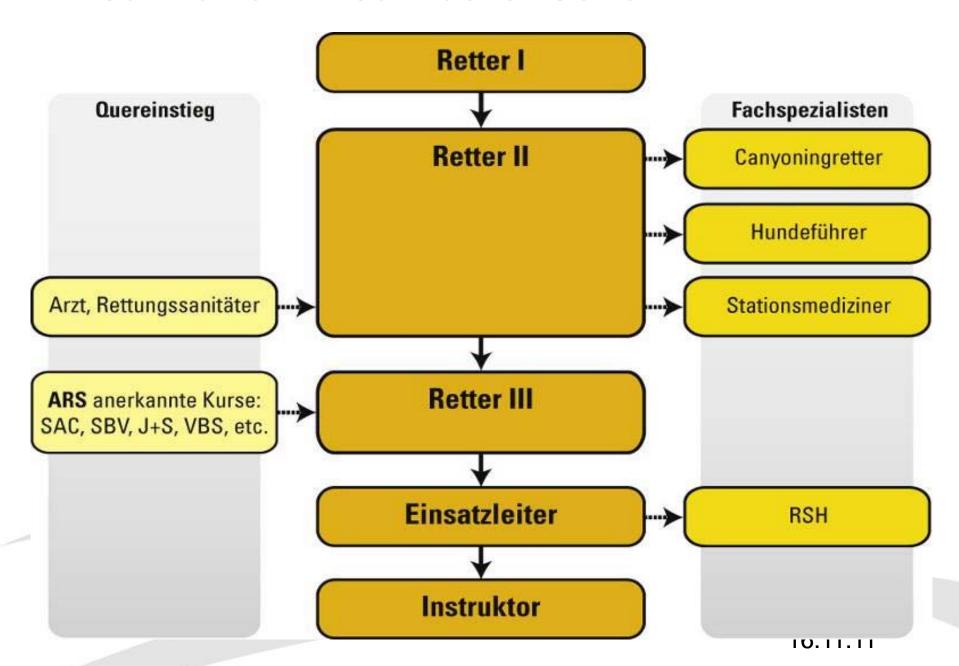














Ressourcen







Logistik





Information und Kommunikation





Grenzen der Redundanz

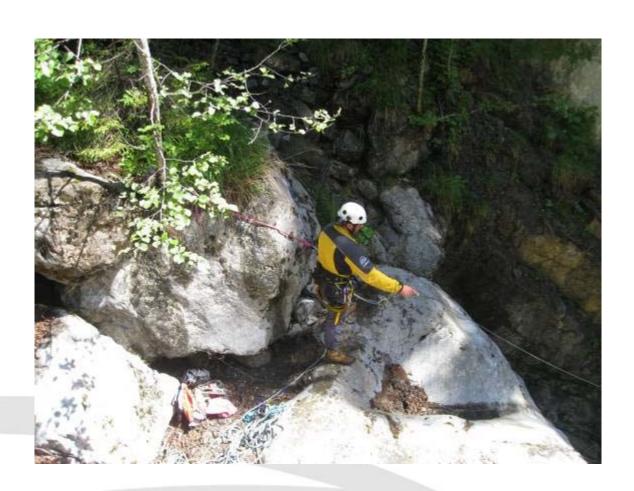




Eigenverantwortung

Juristisch erfordert Eigenverantwortung:

- Risikokenntnis
- Sachkenntnis
- Handlungs- und
 Entscheidungsbefugnis
- Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeit





Eigenverantwortung





Spitzengruppe, spontane Nothilfe Fachspezialisten (alle)

Einsatzmannschaft Rettungsstation Einsatzleiter (ELUP)

Grossereignis Partnerorganisationen **Einsatzleitung** (Polizei, SAC Armee..)



Zitat Bergundsteigen 2/11 Klaus Burger:

Eine europäische Rechtsentwicklung unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich gebotenen **Selbstbestimmung** und **Eigenverantwortung** des Sportlers, unter Einbezug der alpinen Praxiserkenntnissen und unter Auswertung der Unfälle in fachlicher und rechtlicher Hinsicht ist im Interesse aller Bergsportler – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit – dringend angezeigt.

Eine Ehrgeizige Angelegenheit! Verbände und Behörden sind gefordert. Risiko – warum nicht!



